

405/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 27.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLEISSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Lichtenberger, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde
betreffend Importverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte Bt11

Am 19.05.2004 ist innerhalb der Europäischen Union nach einer Unterbrechung von sechs Jahren die erste Zulassung eines gentechnisch veränderten Lebensmittels erteilt worden. Nun dürfen Konserven mit Körnern aus gentechnisch verändertem Bt11 -Süßmais auf den Markt gebracht werden. Durch den Fall des EU-weiten Gentech-Moratoriums drohen über 30 weitere gentechnisch veränderte Pflanzen und Lebensmittel den europäischen Markt zu überschwemmen. Derzeit liegen 24 Anträge vor, davon 11 nur für die Einfuhr und Verarbeitung, die übrigen auch zum Anbau der gentechnisch veränderten Pflanzen.

Für die meisten dieser Pflanzen ist die gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht gewährleistet. Beim Bt11-Süßmais, der als Lebensmittel verkauft werden wird, sind zum Beispiel keine ausreichenden Studien über Toxizität und Allergenität durchgeführt worden. Tests, die chronische Effekte wie Krebs oder die Schwächung des Immunsystems ausschließen, fehlen gänzlich. Darüber hinaus beruhen die Tests, welche die Unbedenklichkeit des Gen-Mais bezüglich Allergien nachweisen sollen, auf völlig veralteten Modellen. Die Gutachten auf die sich die EU-Kommission beruft, sind wissenschaftlich nicht haltbar und die Risikobewertung fahrlässig.

Die Österreichische Bundesregierung darf die Gesundheit der Bevölkerung nicht aufs Spiel setzen und ist aufgefordert, rasch auf diese Fehlentscheidung der EU-Kommission zu reagieren. Solange die gesundheitlichen Risiken ungeklärt sind, muss der Import des Bt11-Genmais nach Österreich verboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLEISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständige Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird ersucht, auf Basis des Gentechnikgesetzes (§ 60 Abs. 1) und des Lebensmittelgesetzes (§ 10 Abs. 1) umgehend ein Importverbot für den gentechnisch veränderten Bt11 -Süßmais per Verordnung zu erlassen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.